

Dieses Urteil nimmt der Bundesregierung die Allmacht über die Energiewende

Welt, 02.09.2021, Daniel Wetzel

Die Energiewende ist ein zentrales politisches Vorhaben der Bundesregierung - der Energiemarkt aber wird künftig durch eine mächtigere Bundesnetzagentur reguliert

Die Bundesnetzagentur soll zu einer autonomen Superbehörde für den Energiemarkt umgebaut werden, die völlig unabhängig von der Regierung agiert. Das fordert der EuGH in einem bahnbrechenden Urteil – mit schwerwiegenden Folgen für die Energiewende.

Wer darf wann die Strom- und Gasleitungen nutzen? Wie hoch sind die Durchleitungsgebühren? Wie stark und wo werden die Netze ausgebaut? Diese für die Energiewende und die Versorgung der Bundesbürger entscheidenden Fragen regelt in Deutschland die Bundesnetzagentur – allerdings nicht allein.

Die Politik hatte sich selbst im Energiewirtschaftsgesetz Paragraf 24 ein Mitspracherecht eingeräumt: Was immer die Bonner Regulierungsbehörde entscheidet, folgt seither engen Vorgaben und Verordnungen der Regierung. Doch damit ist es nun vorbei.

In einem bahnbrechenden Urteil hat der Europäischen Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die mangelnde politische Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur gegen Europarecht verstößt. Die Behörde müsse völlig frei von Bundesvorgaben entscheiden dürfen, befanden die Luxemburger Richter.

Nur so könne sichergestellt werden, dass die Beschlüsse der Behörde „unparteiisch und nicht diskriminierend sind, was die Möglichkeit einer bevorzugten Behandlung der mit der Regierung, der Mehrheit oder jedenfalls der politischen Macht verbundenen Unternehmen und wirtschaftlichen Interessen ausschließt.“ Geklagt hatte die EU-Kommission, die der Bundesregierung eine mangelhafte Umsetzung europäischen Rechts in insgesamt vier Fällen vorwarf.

Die Rechtsvertreter der Bundesregierung hatten in Luxemburg argumentiert, dass es einer völlig unabhängig agierenden Regulierungsbehörde an „demokratischer Legitimation“ mangeln würde, mithin das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip verletzt werde.

Die Richter folgten diesem Einwand nicht, wie ihr Beschluss ausführt: Der Umstand, dass den europäischen Regulierungsbehörden „eine von der allgemeinen Staatsverwaltung unabhängige Stellung zukommt, ist für sich allein noch nicht geeignet, diesen Behörden die demokratische Legitimation zu nehmen, sofern sie nicht jeder parlamentarischen Einflussmöglichkeit entzogen sind.“

Die Konsequenzen der Entscheidung sind weitreichend, denn die Bundesregierung muss fast ihre gesamte Energiemarkt-Regulierung neu aufsetzen. Die von dem EuGH geforderte Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur macht die vom FDP-Mann Jochen Homann geleitete Behörde zu einem kaum kontrollierbaren Machtfaktor eigener Art.

Juristen warnen vor einem eklatanten Bruch der Gewaltenteilung, wenn die EuGH-Entscheidung umgesetzt wird: Schließlich würde eine Behörde entstehen, die ihr eigenes Recht schafft und dieses auch anwendet.

„Die Bundesnetzagentur wird mit diesem Urteil in die Position eines Rechtssetzungsorgans versetzt und große Unabhängigkeit von allgemeinen Vorgaben des politischen Gesetzgebers und des Parlaments erlangen“, glaubt Wiegand Laubenstein von der Essener Kanzlei Rosin Büdenbender. „Dieser Weg ist falsch und darüber hinaus mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.“

Energiewende hängt vom Gesetzgeber ab

Denn die Energiewende sei ein zentrales politisches Vorhaben – ihr Gelingen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur hänge „elementar von den Vorgaben des Gesetzgebers ab“, so der Rechtsanwalt der auf Energierecht spezialisierten Kanzlei: „Eine auf Normen, Gesetzen und Verordnungen basierende Regulierung kann nicht einfach dem Willen des Gesetzgebers entzogen und durch eine administrative Regulierung ersetzt werden.“

Dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), in dem die meisten deutschen Stadtwerke organisiert sind, schwant ebenfalls nichts Gutes. Es sei dem Gesetzgeber nun kaum möglich, „weitere Investitionsanreize für die Energiewende zu schaffen, ohne gegen EU-Recht zu verstoßen“, warnt VKU-Chef Ingbert Liebing: „Für die kommunalen Netzbetreiber bedeutet dies zusätzliche Unsicherheiten bezüglich der Planungs- und Investitionssicherheit, die für den weiteren Aus- und Umbau sowie die Digitalisierung der kommunalen Strom- und Gasnetze notwendig sind.“

Ähnlich sieht es die auf Energierecht spezialisierte Kanzlei BBH in Berlin: „Eine Umsetzung der Entscheidung des EuGH wirft bedeutende verfassungsrechtliche Fragen auf“, kommentiert Rechtsanwalt und BBH-Partner Christian Theobald. Demnach wäre die Bundesnetzagentur „eine Art Superbehörde, die weitgehend frei von rechtlichen Vorgaben des deutschen Gesetz- und Verordnungsgebers ihr Recht letztlich selbst setzen und auch anwenden würde“, warnt Theobald: „Die Rechtsschutzmöglichkeiten für die von der Regulierung adressierten Unternehmen würden so gegen null tendieren.“

Der Jurist rät der Bundesregierung deshalb, im Europäischen Parlament und Rat auf eine Klarstellung zu drängen, sprich: das EU-Recht, das der Luxemburger Entscheidung zugrunde liegt, schnellstmöglich zu ändern. „Wir brauchen jetzt eine unmissverständliche europäische Regelung, die das Zusammenspiel des nationalen Gesetzgebers und der Regulierungsbehörden klar definiert.“

Die Strom- und Gasnetzbetreiber, die ihre Ausgabenpläne der Regulierungsbehörde zur Genehmigung vorlegen müssen, müssen befürchten mit ihren Wünschen bei einer völlig autonomen Regulierungsbehörde in Zukunft womöglich öfter auf Granit zu stoßen. Das zeigt aktuell der Streit um die Höhe der Eigenkapitalverzinsung.

Bei der Festsetzung dieses „EK-Zinses“, aus dem sich die Gewinne der Netzbetreiber speisen, ist die Bundesnetzagentur bereits heute weitgehend unabhängig. Zum Leid der Netzbetreiber: Die Bundesnetzagentur kündigte jüngst an,

den Eigenkapitalzins in der nächsten, fünfjährigen Regulierungsbehörde von 6,8 auf 4,59 Prozent zu drücken und so deren Gewinnmöglichkeiten zu beschneiden. Die Beschlusskammer der Behörde hält diese Reduzierung im aktuellen Nullzins-Umfeld für akzeptabel. Auch werde so die Stromrechnung der Verbraucher entlastet.

Die Stromnetzbetreiber fürchten allerdings, die multimilliardenschweren Aufgaben der Energiewende nicht mehr finanzieren zu können, sollte die Bundesnetzagentur den Eigenkapitalzins schlagartig auf einen europäischen Tiefstwert drücken. „Dieser Trend macht die Netzbetreiber fassungslos“, sagt der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Kanzlei BBH, Rudolf Böck: „Sie sollen einerseits ihre Netze energiewendetauglich und zukunftssicher machen, haben auf der anderen Seite aber immer weniger Budget dafür zur Verfügung. Das ist paradox.“

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus233539286/EuGH-Urteil-Bundesregierung-verliert-Kontrolle-ueber-Energiemarkt-Regulierung.html?cid=socialmedia.twitter.shared.web>